

# **Kreiskaninchenschau 2018 des KV Allgäu- Oberschwaben mit Vereinsschau des Geflügel u. Kaninchenzüchtervereins Wangen Z461 e.V.**

**am 03./04. November. 2018 in der alten Sporthalle**

## **Ausstellungsordnung**

1. Die KV-Kaninchenschau 2018, des Kreisverbandes Allgäu-Oberschwaben wird vom Geflügel u Kaninchenzüchter Verein Wangen. ausgerichtet. Die Beteiligung ist jedem Mitglied des Kreisverbandes Allgäu-Oberschwaben offen.
2. Zur Ausstellung zugelassen sind alle anerkannten Kaninchenrassen in den Zuchtgruppen 1, 2, 3 sowie Einzeltier, Erzeugnisse bzw. Handarbeits- und Kreativarbeiten.
3. Eine Tierzahl- und Erzeugnisbegrenzung besteht nicht.
4. **Zuchtgruppenerklärung:**  
**Zuchtgruppe 1 (1 Elterntier mit 3 Nachkommen aus einem Wurf - eigene Zucht u. Zuchtjahr 2018)**  
**Zuchtgruppe 2 (4 Tiere aus einem Wurf oder 2x 2Tiere aus zwei Würfen - eigene Zucht u. Zuchtjahr 2018)**  
**Zuchtgruppe 3 ( 4 Tiere aus eigener Zucht , Zuchtjahr 2018, beiderlei Geschlecht erforderlich**
5. Die Bewertung der Kaninchen wird nach dem A - B System des ZDRK durchgeführt.
6. Die ausgestellten Kaninchen und Erzeugnissen müssen Eigentum des Ausstellers sein. Die Richtigkeit der Meldebögen ist von dem Vorsitzenden oder dem Zuchtbuchführer des jeweiligen Ortsvereins des Ausstellers zu bescheinigen.
7. Die Kaninchen müssen gegen RHD und RHD2 geimpft sein. Es reicht die Bestätigung vom Züchter.
8. Meldeschluss ist der 13. Oktober 2018  
Alle Meldungen sind an den Ausstellungsleiter Armin Stärk Riefen 1 88239 Wangen  
07506-580 01706789113 [Ausstellung@z461.de](mailto:Ausstellung@z461.de) zu senden.
9. Meldebögen können über [www.kv-allgaeu-oberschwaben.de](http://www.kv-allgaeu-oberschwaben.de) u. bei [Z461.de/Kreisschau](http://Z461.de/Kreisschau) heruntergeladen werden.
10. Die Einwilligungserklärung zum Datenschutz muss unterschrieben mit dem Meldebogen abgegeben werden.
11. Die Meldungen können aus Datenschutzgründen nicht online gebucht werden.
12. Es sollte pro Rasse ein Meldebogen ausgefüllt werden.
13. Der B-Bogen wird bis zum 26.10.18 jedem Aussteller zugesandt. Dies ist gleichzeitig die Bestätigung der Anmeldung. Wer denselben bis zum angeführten Zeitpunkt nicht erhalten hat, sollte sich unverzüglich mit dem Ausstellungsleiter in Verbindung setzen. Mit dem B-Bogen erhält jeder Aussteller seine Ausstellerkarte und den Katalogutschein.
14. Die Einlieferung der Tiere und Erzeugnisse erfolgt am Donnerstag, den 01.11.18 von 15.00 – 19.30Uhr.  
Ersatztier sind in der gleichen Rasse u. Farbe zugelassen, müssen jedoch gegen eine Gebühr von 1,00€ bei der Einlieferung umgemeldet werden.  
Bei Ummeldungen der Zuchtgruppen sind diese durch den Auszug des Zuchtbuchführers zu bescheinigen.  
Nicht Umgemeldete Kaninchen haben keinen Anspruch auf Preise.
15. Es wird kein Preisgeld ausbezahlt. Ehrenpreisspenden von Züchtern und Vereinen werden zur Anschaffung von Ehrenpreisen verwendet. Sieger und Klassensieger werden nach AAB Bestimmungen vergeben.  
Kreismeister werden für jede Rasse bzw. Farbschlag vergeben die mindestens 380 Punkte erreicht. Rassen- und Farbschläge in denen diese Anforderung nicht erreicht wird, werden in entsprechenden Rassen, Farbschlägen und Rassemerkmalen zusammengezogen. Die Jungzüchter nehmen gleichberechtigt an allen

Wettbewerben teil. Bei den Erzeugnissen bzw. Handarbeits- und Kreativarbeiten wird ein erster bis dritter Kreismeister vergeben.

**16. Tiervermittlung bzw. Tierverkauf**

Während der Kreiskaninchenschau wird der Tierverkauf ausschließlich durch den Veranstalter vorgenommen. Zum Verkaufspreis erhebt die Ausstellungsleitung = AL, eine Vermittlungsgebühr von 10 % die vom Käufer zu tragen ist. Abstammungsnachweise müssen auf Wunsch des Käufers vom Verkäufer zugesandt werden.

17. Die Verkaufserlöse und die Preisgelder werden vom Veranstalter an die Aussteller überwiesen.

18. Für Verluste durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse haftet die AL nicht. Sollten Tierverluste durch Verschulden der AL entstehen, werden diese nach AAB vergütet.

19. Sollte die Kreiskaninchenschau in Folge höherer Gewalt oder unvorhersehbarer Ereignisse nicht stattfinden können, werden die Kosten für Vorarbeiten anteilmäßig vom Kostenbeitrag des Ausstellers einbehalten.

**20. Auslieferung der Kaninchen**

Die Kaninchen müssen am Sonntag, den 04.11.18 ab 16.30 Uhr von den Ausstellern ausgestellt werden. Der Veranstalter behält sich Übereinstimmungskontrollen der Tiere mit dem B-Bogen vor.

21. Die Kaninchen werden bestens betreut und versorgt und stehen unter ständiger Beaufsichtigung. Die Fütterung besteht aus Pellets, Trinkwasser und Heu.

22. Die Futter- und Trinkbechern sind in den Käfigen.

23. Mit der Abgabe des Meldebogens erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Falle von Streitigkeiten.

**24. Kosten und Nebenkosten**

Standgeld Altzüchter pro Kaninchen	5,00 €
Standgeld Jungzüchter pro Kaninchen	3,00 €
Zuschlag für Sammlungen	5,00 €
Pflichtkatalog (Jungzüchter freiwillig)	4,00 €
Eintritt Dauerkarte (Jungzüchter frei)	2,50 €
Porto und Drucksachenanteil	2,50 €
Ummeldung bei Einlieferung	1,00 €
HUK pro Erzeugnis	5,00 €

Die Gesamtsumme aus den Meldebögen ist bis zum 26. Oktober 2018 auf das Girokonto des Geflügel u. Kaninchenzüchter Vereins Wangen Z 461 DE86 6505 0110 0000 252188 Kreissparkasse RV zu entrichten.

Ehrenpreisspenden sind auf das angegebene Girokonto zu entrichten.

<b>Wichtige Termine:</b>	<b>Tag:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Uhrzeit:</b>
Meldeschluss	Montag	13.10.18	
Einlieferung	Donnerstag	01.11.18	15.00 – 19.30 Uhr
Bewertung	Freitag	02.11.18	Ab 8.00 Uhr
Schauöffnung	Samstag	03.11.18	09.00
Offizielle Eröffnung incl. Preisverteilung	Samstag	03.11.18	11.00 Uhr
Schauöffnung	Sonntag	04.11.17	9.00 Uhr
Schauende	Sonntag	04.11.18	ab 16.00 Uhr